



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 10. März 2021 • Nummer 10

www.egenhausen.de

LANDTAGSWAHL AM 14. MÄRZ 2021

Am **Sonntag, 14. März 2021**, findet die Wahl zum **17. Landtag von Baden-Württemberg** statt.
Die Wahlzeit dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

Wählen gehen und mitentscheiden!

Das Wahllokal befindet sich im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 19.

Sie können sich – wie bei den vorhergehenden Wahlen – zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden, wobei aufgrund des Infektionsgeschehens der aktuellen Corona-Pandemie für alle Beteiligten eine besondere Achtsamkeit erforderlich ist.

Durch das Einhalten verschiedener Hygienemaßnahmen wird dafür Sorge getragen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Dabei sind insbesondere die Maskenpflicht sowie die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten.

Bringen Sie bitte am Wahltag Ihre Wahlbenachrichtigungskarte, Ihren Personalausweis oder Reisepass und möglichst Ihren eigenen Stift mit. Wer per Briefwahl wählen möchte, sollte den Antrag bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen, Zimmer 201, einreichen und die ausgefüllten Briefwahlunterlagen auch **rechtzeitig** in den Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!





NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117
Bitte beachten:
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Kranken-transportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 116117.

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117

Zahnarzt

Samstag, 13. März 2021 - Sonntag, 14. März 2021
Dr. S. Sautter, Dr. H. Sautter, Bahnhofstr. 19/1,
72202 Nagold, 07452 1772

Apotheke

Samstag, 13. März 2021
Stadt-Apotheke, Marktstraße 1, 72202 Nagold,
Tel. 07452 5037
Sonntag, 14. März 2021
Stadt-Apotheke, Marktplatz 9, 72221 Haiterbach,
Tel. 07456 395
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 48, 72280 Dornstetten,
Tel. 07443 967330

Tierarzt

Samstag, 13. März 2021 - Sonntag, 14. März 2021
Dr. Schenk, Talstraße 3, 72218 Wildberg, Tel. 07054 5237
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Bereitschaftsdienst für Briefwahl- bzw. Wahlangelegenheiten am 12. und 13. März 2021

Anlässlich der Wahl zum Landtag am 14. März 2021 wird beim Bürgermeisteramt Egenhausen zusätzlich zu den üblichen Sprechzeiten ein Bereitschaftsdienst für Briefwahl- bzw. Wahlangelegenheiten **am Freitag, 12. März 2021 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus und am Samstag, 13. März 2021 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr telefonisch über die Rufnummer 0159 02154642** eingerichtet.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann noch ein Antrag auf Briefwahl am **Wahlsonntag bis 15:00 Uhr** mündlich oder schriftlich gestellt werden.

Wer einen Antrag für einen anderen stellt, muss mittels schriftlicher Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Amtliche Bekanntmachungen



Termine Müllabfuhr

Am Montag, 15. März 2021

findet die Abholung des Biomülls und die Abholung gelber Sack bzw. die Leerung der gelben Tonne statt.

Am Donnerstag, 18. März 2021

findet die Abholung des Papiers statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Einsatz der Kehrmaschine

Die Firma Götz, Haiterbach wird am 11. und 12. März 2021 die jährliche Grundreinigung der öffentlichen Straßen durchführen.

Wir bitten um Beachtung und Freihaltung der Straßenränder, um Behinderungen im Arbeitsablauf der Straßenreinigungsarbeiten zu vermeiden.

Vielen Dank.

Lieber Hundehalter, haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass, wenn Sie in unserer Gemeinde einen über 3 Monate alten Hund oder mehrere Hunde haben, diese innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden sind!

Die meisten Hundehalter sind dieser Pflicht bereits nachgekommen.

Leider stellen wir jedoch immer wieder fest, dass es Hundehalter gibt, denen diese Vorschrift nicht bekannt ist bzw. die es bis jetzt versäumt haben, dieser Meldepflicht nachzukommen.

Falls Sie Ihren Hund noch nicht angemeldet haben, sollten Sie dies umgehend erledigen, da ein Verstoß gegen diese Anzeigepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen gerne Frau Pauls, Tel. 07453 957013.

Diese Ausgabe erscheint auch online



STADT ALTENSTEIG



GEMEINDE EGENHAUSEN



KINDER FERIENPROGRAMM

2021

**IHRE PROGRAMMBEITRÄGE
SIND GEFRAGT!**

Auch in diesem Jahr organisieren **Altensteig, Ebhausen, Egenhausen und Simmersfeld** wieder ein gemeinsames **Kinderferienprogramm**. Um ein wirklich buntes Programm für die Sommerferien **von Mittwoch, den 28. Juli bis Sonntag, den 12. September 2021** auf die Beine stellen zu können, brauchen wir wieder Ihre Mithilfe.

WIE MELDE ICH MICH AN?

Formulare für Ihre Angebote für das Kinderferienprogramm 2021 können Sie direkt auf unserer Homepage aufrufen:

www.egenhausen.de unter „dorfleben-freizeit“

- Laden Sie das Formular (PDF-Datei) auf ihren Computer.
- Füllen Sie für jedes Angebot ein Formular aus und speichern Sie es.
- Schicken Sie dann das ausgefüllte Formular per e-Mail an:

manuela.kraemer@egenhausen.de

Wenn Sie uns Ihr Angebot aus technischen Gründen nicht auf diesem Weg zukommen lassen können, liegen für Sie Formulare im Bürgerbüro bereit (bitte, hier die Öffnungszeiten entsprechend beachten).

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus! (Nennen Sie uns vor allem einen Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mailadresse für Rückfragen.)

ANMELDESCHLUSS

Schicken Sie uns Ihre Meldung bitte bis spätestens

Montag, den 31. Mai 2021

Beiträge, die später eingehen, können aus technischen Gründen nicht mehr im (gedruckten) Programm berücksichtigt werden, da die Flyer Anfang Juli in den Schulen in und um Altensteig verteilt werden!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Krämer, Telefon: 07453-957014, E-Mail: manuela.kraemer@egenhausen.de



Corona Newsblog

04.03.2021

+++ Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit 2021“ +++

Mit der Weiterführung des Sonderprogramms „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ fördert der Bund mit weiteren 100 Millionen Euro wieder Schullandheime, Familienferienstätten, Jugendbildungsstätten und zahlreiche weitere Einrichtungen, die von den pandemiebedingten Einschränkungen besonders betroffen sind.

Für die Einrichtungen in den Kommunen der Landkreise Calw und Freudenstadt kann es sehr sinnvoll sein, sich um Unterstützung bei diesem Sonderprogramm zu bewerben. Die maximale mögliche Unterstützung wurde sogar von 400 auf 800 Euro pro dauerhaft belegbarem Bett angehoben. Interessierte sollten allerdings rasch reagieren. Die Antragsphase hat am 1. März 2021 begonnen und endet am 28. März 2021.

Weitere Informationen gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <https://www.bmfsfj.de/sonderprogramm>.

08.03.2021

+++ Neue Corona-Verordnung lässt weitere Lockerungen zu +++

Öffnung des Einzelhandels im Landkreis Calw ab 9. März 2021

Die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sieht einen Stufenplan vor, nach dem die einschränkenden Regelungen abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen gelockert werden.

Landkreise mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz von unter 50/100.000 Einwohner dürfen dabei weitere Öffnungsschritte veranlassen. Bei der Prüfung der Inzidenz hat das Gesundheitsamt zu prüfen, inwieweit es sich um ein diffuses Geschehen oder um klar abgrenzbare Ausbrüche handelt. Das Gesundheitsamt im Landratsamt hat daher die Infektionszahlen der letzten sieben Tage detailliert gesichtet und unter Berücksichtigung von lokalen Ausbrüchen bewertet.

Nach Angaben des Gesundheitsamtes ist das Infektionsgeschehen im Landkreis in maßgeblichen Teilen eingrenzbar und somit nicht diffus. Eingrenzbare und nachvollziehbare Fallhäufungen in größeren Familien, Unternehmen sowie Einrichtungen werden als Ausbrüche gewertet.

Mit Stand vom 07.03.2021 ergibt sich eine bereinigte 7-Tages-Inzidenz des diffusen Infektionsgeschehens von 39. Insgesamt lag die bereinigte Inzidenz seit mehr als fünf Tagen nacheinander unter dem Wert von 50.

Daher werden im Landkreis Calw ab Dienstag, 09.03.2021 Lockerungsschritte umgesetzt. Mit Blick auf den Einzelhandel wurden im Vorfeld die Gewerbevereine der Kommunen, der DEHOGA-Kreisverband, die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald vom Gesundheitsamt sowie der Hausspitze des Landratsamtes Calw informiert.

„Ich halte es für elementar, dem Einzelhandel und weiteren von der Verordnung erfassten Bereichen konkrete und vertretbare Öffnungsperspektiven zu bieten. Um die niedrige Inzidenz halten zu können, bitten wir den Einzelhandel und die Geschäfte, strenge Hygienekonzepte umzusetzen und auf freiwilliger Basis Kontaktdaten der Kunden zu erheben, um Infektionsketten frühzeitig unterbrechen zu können“ betont Landrat Helmut Riegger.

Die bereinigte 7-Tages-Inzidenz wird ab sofort am Folgetag mit der täglichen Fallzahlenmeldung vom Landkreis veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung gelten ab 9. März 2021 somit folgende Regelungen im Landkreis Calw:

- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Körpernahe Dienstleistungen sind wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Bei den Behandlungen müssen Kund*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben. Für die Mitarbeitenden braucht es ein Testkonzept.
- Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen Kund*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucher*innen müssen dokumentiert werden.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten in geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt.
- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich. Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich. Für nicht kontaktarmen Sport gelten die Regelungen für den Betrieb in geschlossenen Räumen. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt.

Steigt in einem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50, entfallen diese Lockerungen automatisch wieder.

Diese Öffnungsschritte werden durch folgende Maßnahmen und Angebote des Landratsamtes begleitet und ergänzt:

Maßnahmen des Landratsamtes Calw:

- Es gibt drei Drive-in-Teststationen in Calw, Nagold und auf dem Dobel, in denen sich Bürgerinnen und Bürger mittels eines PCR-Tests auf das Coronavirus testen lassen können. Derzeit sind freie Testkapazitäten für Personen mit Symptomen oder Kontaktpersonen von Indexfällen in den Zentren verfügbar, sodass ein Testtermin rasch vermittelt werden kann. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte unter Nennung von vollständigem Namen, Geburtsdatum, Telefonnummer und Grund der Testung mit einer E-Mail an corona-test@kreis-calw.de.
- Zusätzlich können an den Standorten Calw und Nagold kostenlose Schnelltests durchgeführt werden. Zwei weitere Standorte sind in Planung. Termine können unter www.kreis-calw.de/schnelltest gebucht werden.
- Betrieb einer Bürgerinfotextline mit der Rufnummer 07051 160-160, die von montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr besetzt ist.
- Das Coronateam im Landratsamt nimmt die Kontaktpersonennachverfolgung sehr ernst und Fälle können i.d.R. noch am selben Tag abgewickelt werden.

- Einführung der Luca-App zur Digitalisierung und Vereinfachung der Kontaktpersonennachverfolgung und Dokumentation der Besucherinnen und Besucher
- Im Kreisimpfzentrum werden bis zu 750 Personen am Tag geimpft. Noch im März werden alle Pflegeheime durch die mobilem Impfteams durchgeimpft sein. Weitere Kapazitäten werden aufgestockt, um auch die Kommunen mit mobilen Impfteams für weitere Einrichtungen zu unterstützen. Impftermine können über www.impfterminservice.de gebucht werden. Details zur Impfberechtigung finden Sie hier: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>.
- Der Landkreis Calw wird aktuell von ca. 30 Soldaten unterstützt. Diese arbeiten im Coronateam im Landratsamt sowie in mobilen Abstrichtteams und im Kreisimpfzentrum.

Neue CoronaVO: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Hinweise zur Durchführung der Landtagswahl am 14. März 2021

Am 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg der erste Landtag unter Corona-Bedingungen gewählt. Um den Anforderungen der gültigen Corona-Verordnung gerecht zu werden, wurde für die Wahl im Wahllokal ein Hygienekonzept aufgestellt. So soll der Schutz vor einer möglichen Infektion der Wählerinnen und Wähler und den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gewährleistet werden.

Im Vorfeld zur anstehenden Wahl möchten wir Sie auf die wichtigsten Punkte hinweisen:

Hinweise zur Durchführung der Landtagswahl am 14. März 2021
Am 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg der erste Landtag unter Corona- Bedingungen gewählt. Um den Anforderungen der gültigen Corona-Verordnung gerecht zu werden, wurde für die Wahl im Wahllokal ein Hygienekonzept aufgestellt. So soll der Schutz vor einer möglichen Infektion der Wählerinnen und Wähler und den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gewährleistet werden.

Im Vorfeld zur anstehenden Wahl möchten wir Sie auf die wichtigsten Punkte hinweisen:

HYGIENEREGELN

Landtagswahl am 14.03.2021



Medizinische Masken oder FFP2-Masken tragen



Bitte Hände desinfizieren



Mindestabstand von 1,5 m zu anderen einhalten und maximal 3 Personen im Wahlraum



Möglichst eigenen Stift benutzen



Weitere allgemeine Hygieneregeln beachten

Fundsache

1 Schlüsselbund

Der Eigentümer kann sich im Fundbüro der Gemeindeverwaltung, Tel. 957011 melden.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Walddorfer Straße“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat am 02.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Walddorfer Straße“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt 2,3 ha und befindet sich im Südosten von Egenhausen an der K 4339.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.2021.

Der Bebauungsplan „Walddorfer Straße“ ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Egenhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt der Bebauungsplan gem. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach seiner Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

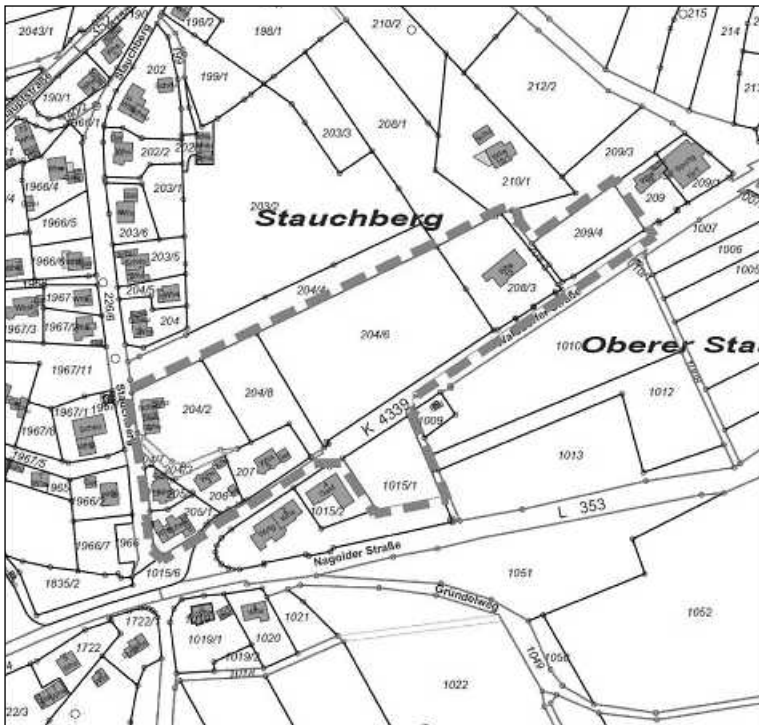
Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

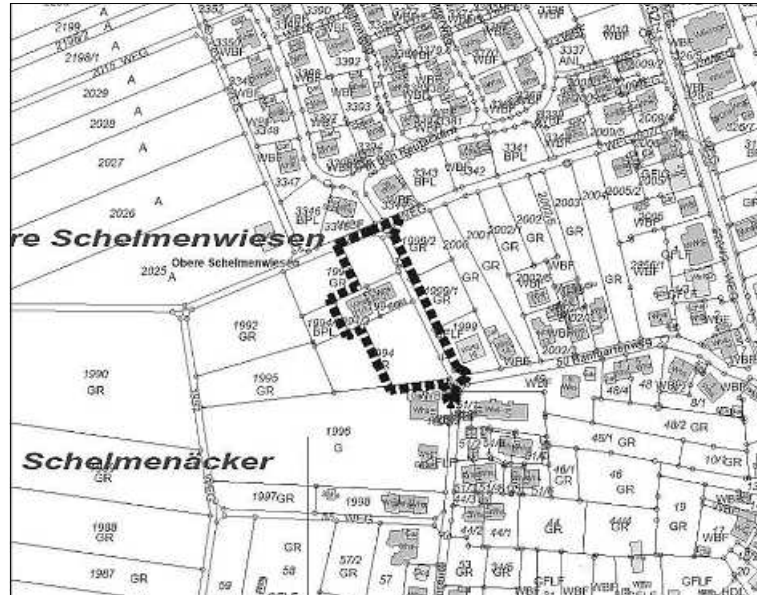
Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Waldorfer Straße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Egenhausen, den 10. März 2021
Sven Holder
Bürgermeister

Bebauungsplan „Sonnenreute“
- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB** -
- **Beteiligung der Öffentlichkeit**
gem. § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden
sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Absatz 2 BauGB -



Der Gemeinderat Gemeinde Egenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenreute“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Am 02.03.2021 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.02.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich befindet sich im Westen der Gemeinde im Gewann ‚Obere Schelmenwiese‘. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit der ausschließlich zugelassenen Nutzung „Wohnen“ geschaffen werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Die Voraussetzungen des „beschleunigten Verfahrens“ nach § 13a BauGB werden erfüllt.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und die zulässige Grundfläche ist kleiner als 20.000 Quadratmeter.

Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, **nicht** begründet.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte einer Beeinträchtigung der Schutzgüter aus § 1 Absatz 6 Nr. 7b BauGB, denn durch den Bebauungsplan werden weder Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, noch Natura 2000 Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) betroffen. Darüber hinaus sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten.

Das Bebauungsplanverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen

Herausgeber: Gemeinde Egenhausen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Tel. 07453 9570-0 - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 19,95. Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Hinweise zu den Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes:
Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von

- der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
- der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB,
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB sowie
- der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB abgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inklusive Anlagen (Artenrechtlicher Fachbeitrag) in der Zeit vom 17.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021 bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen, Hauptstraße 19 während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Freitag, 08:00 Uhr - 12:30 Uhr, Montag und Dienstag, 15:00 Uhr - 16:30 Uhr, Donnerstag, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Egenhausen äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Egenhausen, den 10. März 2021

Sven Holder
Bürgermeister

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Altensteig

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig betrifft die Stadt Altensteig selbst und die Gemeinden Egenhausen und Simmersfeld.

Der aktuell rechtskräftige Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2015“ inkl. der 1. und 2. Änderung (die 3. Änderung soll voraussichtlich im Sommer dieses Jahres beschlossen werden), soll fortgeschrieben werden. Da sich das Fortschreibungsverfahren insbesondere aufgrund der Bedarfsflächenanalyse für Wohnbauflächen sehr lange hinziehen kann und die Verwaltungsgemeinschaft mittelfristig konkreten Bedarf an Gewerbeflächen hat, wurde für die Gewerbeflächen am 16.05.2017 bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Gewerbe“ gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in Altensteig am 23.05.2017, in Egenhausen auch am 23.05.2017 und in Simmersfeld am 26.05.2017.

Aufgrund der Erweiterung des Planungshorizontes bis zum Jahr 2035 wurde die Bezeichnung des Teilflächennutzungsplanes daher mit Beschluss der VVG vom 29.11.2018 in „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ geändert.

Im Rahmen dieses Teilflächennutzungsplanes sollen die dringend erforderlichen Erweiterungen der bestehenden Gewerbe-/Industriegebiete auf den Gesamtmarkungen der Stadt Altensteig, der Gemeinde Simmersfeld und der Gemeinde Egenhausen abgebildet werden. Zudem werden die Planungen des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes im Hinblick auf nicht zu realisierende Gewerbegebiete angepasst.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterungen zu geben.

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltbericht) werden deshalb je einschließlich

von Montag, den 22.03.2021 bis Freitag, den 23.04.2021

bei der Stadtverwaltung Altensteig, Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig und zwar im Wartebereich vor den Zimmern 302 und 303 im 2. Obergeschoss während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Dienststunden der Stadtverwaltung Altensteig:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Das Rathaus ist aktuell für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Stadtbauamts unter der Tel.Nr. 07453/9461-132 oder per E-Mail an juliana.raslic@altensteig.de möglich ist. Außerdem sind sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Stadt Altensteig unter www.altensteig.de > Leben > Aktuelles zur Ansicht und zum Download bereit gestellt.

Im Einzelnen geht es um folgende Gewerbe-Planflächen:

- PL 1 Industrie- und Gewerbepark Turmfeld Altensteig-Egenhausen – Erweiterung der Planfläche um 10 ha
- PL 2 INTERKOM Enz-Nagold und Gewerbegebiet „Forchenbusch“ in Simmersfeld – Erweiterung der Planflächen um insg. 15 ha
- PL 3 Gewerbegebiet Altensteig-Garrweiler – Erweiterung der Planfläche um 1,8 ha
- PL 4 Gewerbegebiet „Härte“ in Altensteig-Spielberg – Erweiterung der Planfläche um 5 ha
- PL 5 Gewerbegebiet „Eschbachwasen“ in Altensteig-Walddorf – Entfall der Planfläche
- PL 6 Gewerbegebiet Altensteig-Überberg – Entfall der Planfläche
- PL 7 Gewerbegebiet Überberg/Ettmannsweiler – Übernahme als Bestandsfläche durch Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren
- PL 8 Gewerbegebiet „Hub“ in Egenhausen – Erweiterung der Planfläche um 2 ha

Zu jeder Planfläche sind die Einstufungen zu den übergeordneten Planungen, das Planungsziel und der Umweltbericht erarbeitet. So können bereits im Vorfeld der Planung alle bis dahin bekannten relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Entwurf der Änderung nach Abwägung und Einarbeitung der eingegangenen Anregungen öffentlich ausgelegt. Hierüber informieren wir wieder in den Mitteilungsblättern von Altensteig, Egenhausen und Simmersfeld.

Aus dem Gemeinderat

Am 02.03.2021, um 19:30 Uhr fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

Der Vorsitzende begrüßt vor Beginn der Sitzung insbesondere die Hauptamtsleiterin Frau Sarah-Jane Stöhr, welche seit 1.3.2021 im Rahmen ihrer Elternzeit wieder an ihren Arbeitsplatz im Rathaus Egenhausen zurückgekehrt ist. Frau Stöhr konnte im letzten Jahr ihr 10-jähriges Betriebsjubiläum feiern. Herr Bürgermeister Holder freut sich sehr, dass Frau Stöhr „als gute Seele im Rathaus“ wieder das Rathaus-Team verstärkt und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters Hans Kern heißt Frau Stöhr im Namen des Gemeinderats herzlich willkommen und wünscht ihr alles Gute.

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen vorgebracht.

TOP 2 – Vorstellung Herr Daniel Merkle als neuer Kämmerer der Gemeinde Egenhausen

Bürgermeister Sven Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den neuen Kämmerer, Herrn Daniel Merkle, der seit dem 1.3.2021 die Rathausverwaltung verstärkt.

Herr Merkle war bisher bei der Gemeinde Oberreichenbach zunächst als Bauamtsleiter und zuletzt als Fachbeamter für das Finanzwesen beschäftigt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen bringt der Dipl.-Verwaltungswirt (FH) als Fachmann die optimalen Voraussetzungen für die anstehenden Arbeiten und Aufgaben im Rathaus Egenhausen mit. Der Vorsitzende freut sich auf das gemeinsame Miteinander und übergibt sogleich das Wort an Herrn Merkle, welcher sich dem Gremium kurz vorstellt. Gemeinderat Hans Kern ergreift das Wort und freut sich sehr über die geballte Kompetenz, die mit Herrn Merkle nun das Rathaus-Team verstärkt. Das Gremium ist voller Hoffnung, dass Herr Merkle der richtige Mann als Kämmerer der Gemeinde Egenhausen ist und wünscht dem neuen Kämmerer einen guten Start in Egenhausen.

TOP 3 – Bebauungsplanverfahren „Walddorfer Straße“ - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat sich in den vergangenen Sitzungen bereits mehrfach mit dem Bebauungsplanverfahren „Walddorfer Straße“ befasst.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte in Form einer Planauslage in der Zeit vom 27.11.2019 bis 10.01.2020. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 25.11.2019 die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen im Zeitraum vom 25.11.2019 bis 10.01.2020 gegeben. Aufgrund einiger erforderlicher Planänderungen, u.a. bezüglich der Erschließung des Baugebiets, wurde nun eine erneute Auslage notwendig. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2020 wurde daher für den Entwurf des Bebauungsplans "Walddorfer Straße" in Egenhausen eine weitere Beteiligung gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB in der Zeit vom 10.11.2020 bis 08.01.2021 durchgeführt.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgebracht.

Bürgermeister Holder freut sich, dass das Bauleitplanverfahren mit dem für heute geplanten Satzungsbeschluss nun zu einem guten Abschluss gebracht werden kann. Es waren im Verlauf des Verfahrens einige Änderungen erforderlich, welche insbesondere die Verfahrensdauer dadurch noch verlängert haben. Dennoch konnte nun eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden werden. Darüber ist er dankbar.

Die Herren Ruoff und Müller vom Ing.-Büro Gfrörer erläutern die eingegangenen Stellungnahmen. Aufgrund eingegangener Anregungen und Bedenken sind für den Bebauungsplanentwurf lediglich kleine Ergänzungen und Anpassungen erforderlich, sodass der Bebauungsplan als Satzung vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

Gemeinderat Großmann freut sich, dass heute Abend eine gute Lösung für dieses Bebauungsplanverfahren vorgestellt wird. Die

Erschließung der Zufahrt ist nun geregelt und damit das neue Baugebiet der Gemeinde Egenhausen gesichert. Er hofft auf eine zügige Umsetzung aller noch erforderlichen Schritte, insbesondere auch zur Umsetzung der Gebietserschließung, so dass im besten Fall schon im Herbst dieses Jahrs die ersten Bauanträge gestellt werden können.

Bürgermeister Sven Holder informiert daraufhin über die weitere Vorgehensweise sowie dass die betroffenen Grundstückseigentümer, welche ihre Flächen in das Verfahren einbringen, Bauplatzflächen zugeteilt werden. Die Bauplätze, welche die Gemeinde Egenhausen erhält, werden frühestens parallel zur Ausführung der geplanten Erschließungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben und nach den vom Gemeinderat festgelegten Kriterien vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung (und Habitat-Potential-Analyse vom 13.10.2020 und Schalltechnische Untersuchung vom 13.10.2020) und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 02.03.2021 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 02.03.2021 werden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Calw anzuzeigen.

TOP 4 – Baubeschluss Erschließung Baugebiet „Walddorfer Straße“

Der Vorsitzende erklärt, dass das Bauleitplanverfahren „Walddorfer Straße“ mit dem soeben gefassten Beschluss abgeschlossen werden konnte. Auf Grundlage dieses Verfahrens können und sollen nun die Erschließungs- und Tiefbauarbeiten ausgeschrieben werden. Mit dieser Maßnahme soll die vorhandene Baulücke entlang der nördlichen Straßenseite der Walddorfer Straße geschlossen und eine durchgängige Bebauung ermöglicht werden. Herr Ruoff und Herr Müller vom Ingenieurbüro Gfrörer stellen die Erschließungsplanungen vor. So sollen von der Zufahrt ins Baugebiet, die weg von der Walddorfer Straße erfolgt, zwei Stichstraßen ausgehen. Beidseitig soll es Entwässerungsrinnen am Straßenrand geben, damit unter anderem auch die Hofflächen hier entwässern können. Bei der Erschließung orientiert man sich grundsätzlich an den bisherigen Erschließungsmaßnahmen in Egenhausen, insbesondere an der letzten Gebietserschließung „In den Gärten“.

Gemeinderat Eberhard Hammer hinterfragt die an der Fahrbahn seitlich angedachten Straßenpflasterrinnen. Aus seiner Sicht haben diese keinen Nutzen und kosten dennoch viel Geld. Herr Müller erklärt, dass dies in Egenhausen aufgrund der Optik bisher immer so gewünscht war und sämtliche Straßen im Ort bereits derart gestaltet wurden. Die seitlichen Pflasterrinnen haben den Vorteil, dass die Fahrbahn dadurch optisch schmaler wirkt, obwohl sich an der Fahrbahnbreite nichts ändert. So geht damit eine Geschwindigkeitsreduzierung einher. Das Anbringen eines Bordsteins als Alternative macht die Straße optisch breiter, zudem wären die Kosten dafür nicht günstiger als für den Ausbau mit Pflasterrinne. Aber ob die Straßen auch künftig mit der Pflasterrinne gestaltet werden sollen, ist eine Grundsatzentscheidung für den Gemeinderat.

Gemeinderat Mast regt an, anstelle einer Ausgleichsfläche zur Versickerung des Regenwassers, künftig Zisternen vorzusehen.

Herr Müller erklärt, dass die Planung ohnehin einen 4 m breiten Schutzstreifen zu den landwirtschaftlichen Flächen aufweisen muss. Dieser Streifen würde in Form einer Mulde mit Schotterkorb dann für die angedachte Versickerung des Regenwassers gut und sinnvoll genutzt werden. Zwar werden in manchen Bebauungsplänen Maßnahmen zur Regenrückhaltung, zum Bei-



spiel durch den Einbau von Zisternen festgesetzt, jedoch bevorzugt die Gemeinde mit der angedachten Versickerungsmulde hier besser eine zentrale Lösung, da man dann nicht auf private Flächen zugreifen muss.

Gemeinderat Eberhard Hammer kritisiert die Kostenberechnung. Demnach seien die Verwaltungs- und Ingenieurkosten anders als im Beschlussvorschlag der Druckvorlage dargestellt, nicht in den Gesamtkosten der Erschließungsplanung enthalten. Die Gesamtkosten für die Erschließungsmaßnahme belaufen sich somit auf ca. 870.000 € zuzüglich der Verwaltungs- und Ingenieurkosten in Höhe von rd. 150.000 €, also insgesamt über eine Million Euro. Dies stellt einen erheblichen Unterschied in Bezug auf die dargestellten Kosten dar. Das Büro gesteht den Fehler ein, was aus Sicht des Gemeinderats einen ärgerlichen und vermeidbaren Vorgang darstellt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Erschließungsmaßnahme „Baugebiet Walddorfer Straße“, gemäß dem beschlossenen Bebauungsplan „Walddorfer Straße“ durchführen zu lassen. Die Erschließungsträgerschaft wird an das Ingenieurbüro Gfrörer vergeben.

Die zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 1.020.000 €. Die Ausschreibung der Arbeiten ist zeitnah vorgesehen, so dass die Erschließungs- und Tiefbauarbeiten evtl. noch in diesem Jahr begonnen werden können.

TOP 5 – Gebietserweiterung „Sonnenreute“

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat Egenhausen in den letzten Jahren grundsätzlich festgelegt hat, dass der Fokus verstärkt auf der Innenentwicklung unserer Gemeinde liegen soll. Dies dokumentiert u.a. das vom Gemeinderat beschlossene und festgelegte Städtebauförderprogramm „Egenhausen I“. Dabei sollen insbesondere innerörtliche Potenziale genutzt sowie sinnvolle Gebietsarrondierungen/-abrundungen durchgeführt werden. In Verlängerung der Sonnenreute in Richtung dem Baugebiet „Reutäcker“ gibt es aktuell zwei Wohngebäude und damit seit vielen Jahren keine durchgängige Bebauung.

Die dort vorhandenen unbebauten Grundstücke befinden sich derzeit im Außenbereich (§ 35 BauGB) und sind somit aktuell nicht mit Wohngebäuden bebaubar. Dies wurde bereits von der zuständigen Baurechtsbehörde, dem Stadtbauamt Altensteig geprüft und der Gemeindeverwaltung Egenhausen so mitgeteilt. Aus städtebaulicher Sicht der Gemeinde Egenhausen sollen einzelne sich dort befindlichen Privatgrundstücke künftig für Wohnbauungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch könnten drei weiteren Bauplätze entstehen. Dies würde aus Sicht der Verwaltung einen sinnvollen Lückenschluss darstellen und eine durchgängige Bebauung auf der westlichen Straßenseite ermöglichen.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist dieses Grundstück im Wege eines Bauleitplanverfahrens nach dem BauGB dem Innenbereich zuzuführen. Mit entsprechender Begründung unter Berücksichtigung des optisch wahrnehmbaren Bauzusammenhangs wird ein erfolgreiches Verfahren in Aussicht gestellt. Es ist lediglich ein kleines Bauleitplan- und Entwicklungsverfahren vorgesehen.

Der Gemeinderat Egenhausen entscheidet über die künftige Entwicklung in Egenhausen und beschließt **mehrheitlich** die dargestellte Wohngebietsentwicklung.

TOP 6 – Vergabe Abbruchmaßnahme Wolf Areal

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 10.11.2020 die Abbruchmaßnahme der gemeindeeigenen Gebäude in der Spielberger Straße 6/1 beschlossen hat. Anschließend wurde das Büro hauserpartner aus Altensteig für die erforderliche beschränkte Ausschreibung mit Angebotsabgabe und -prüfung sowie die Einholung einer Abbruchgenehmigung beauftragt. Für die Abbrucharbeiten wurden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon sind 6 Angebote eingegangen.

Der wirtschaftlichste Bieter war die Firma Heinrich Teufel GmbH & Co. KG aus Straßberg mit einem Angebotspreis von 125.414,10 € (brutto).

Gemeinderätin Ehni hinterfragt die sehr große Preisspanne zwischen den einzelnen Angeboten. Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass das Angebot der Firma Teufel tatsächlich ein „wahnsinnig“ guter Preis für Abbruch und fachgerechter Entsorgung ist, da Gesamtkosten in Höhe von etwa 350.000 € erwartet wurden. Aus diesem Grund wurde das Angebot von der Gemeinde und dem Büro hauserpartner gründlich geprüft und es stellte sich heraus, dass die Preise durchaus annehmbar sind und die Firma auch bekannt und zuverlässig sei. Eine entsprechende Vertrags- und Erfüllungsbürgschaft in Höhe von 25% wurde zwischenzeitlich vorgelegt.

Das Vorhaben wird im Haushaltsplan 2021 finanziert. Zudem liegt das Projekt im Geltungsbereich des Landessanierungsverfahrens, so dass hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Durchführung der Abbrucharbeiten der Gebäude sollen im Laufe des Jahres 2021 (voraussichtlich ab September 2021) erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Heinrich Teufel GmbH & Co. KG aus Straßberg mit der ausgeschriebenen Abbruchmaßnahme des Wolf Areals in der Spielberger Straße 6/1 in Höhe der Angebotssumme von 125.414,10 € (brutto) zu beauftragen.

TOP 7 – Öffentliches WLAN in Egenhausen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Thema öffentliches WLAN bereits im April 2018 in der Gemeinderatssitzung diskutiert wurde. Der Antrag zur Teilnahme am EU-Förderprogramm WiFi4EU war jedoch ohne Erfolg. Eine weitere Förderrunde WiFi4EU ist derzeit nicht geplant.

Die Firma IT-Innerebner GmbH – free-key aus Österreich bietet eine Hotspot Komplettlösung im öffentlichen Bereich und ist einer der umfangreichsten WLAN Provider in Europa. Die Firma IT-Innerebner GmbH ist uns aus Projekten in anderen Gemeinden in der Region bekannt und wurde daher von uns kontaktiert.

Mit free-key kann im öffentlichen Bereich mit relativ geringem finanziellem Aufwand kostenloses WLAN für Einheimische und Touristen zur Verfügung gestellt werden. Das System ist skalierbar – Layout und Anmeldemaske können nach Wünschen der Gemeinde gestaltet werden.

Die Kosten für die Installation, Inbetriebnahme und technische Ausstattung liegen bei insgesamt ca. 8.400,00 € brutto. Hinzu kommen monatliche Kosten in Höhe von 62,00 € pro Standort für den Internetanschluss, um den sich die Firma Innerebner GmbH kümmert.

Gemeinderätin Köhler sieht in dem Thema „Öffentliches WLAN“ keinen großen Nutzen. Jeder Provider bietet heutzutage LTE oder sehr gute günstige Verträge an, so dass die Nutzer heutzutage über ihre eigenen Verträge bestens versorgt sind. Zudem würden sich die jährlichen Kosten bei drei Standorten auf über 2.000 € belaufen, was viel Geld ist und anders eingesetzt werden kann. Weitere Gemeinderäte schließen sich daraufhin dieser Meinung an. Gemeinderat Kern ergänzt, dass die Situation vor drei Jahren noch anders war. Damals war dem Thema noch mehr Bedeutung zugeachtet. Die Technik modernisiert sich jedoch in rasenden Schritten, so dass das Thema „Öffentliches WLAN“ bereits überholt ist.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Einrichtung der öffentlichen WLAN-Hotspots am Rathaus mit Umfeld (Adlerplatz), an der Silberdistelhalle und am „Platz für Jugendliche“ und Waldkindergarten, abzulehnen.

TOP 8 – a) Bauvorhaben – Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten Flst. Nr. 301/23, Baugebiet „In den Gärten“

Der Antragsteller plant den Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Doppelgarage und drei PKW-Stellplätzen auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen. Es sind ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss vorgesehen. Der Antragsteller plant die Schaffung von ausreichendem Wohnraum. Es sind dafür zwei entsprechende Quergiebel auf der Nord- und Südseite vorgesehen.

Nach Prüfung und Mitteilung der zuständigen Baurechts- und Genehmigungsbehörde der Stadt Altensteig sind bei diesem Vorhaben folgende Abweichungen und Befreiungen zu den Festsetzungen des genannten Bebauungsplans erforderlich:

- Der Quergiebel auf der Südseite überschreitet laut B-Plan die zulässige Breite um 20 %.
- Die vorgesehenen Stützmauern (Stützmauer auf der West- und Nordseite beträgt 2,20 m sowie auf der Südseite 1,40 m (statt 1 m nach B-Plan)).

Die im Bebauungsplan zulässige First- und Traufhöhe sowie EFH werden eingehalten. Das geplante Satteldach hat eine Neigung von 30°.

Die PKW-Stellplätze sind gemäß dem Bebauungsplan außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen ebenfalls zulässig. Allerdings steht durch die geplanten Stellplätze und die Zufahrt zur Doppelgarage für eine vom Bebauungsplan vorgesehene Begrünung kaum noch genügend Fläche zur Verfügung. Der Bauherr soll auf das im Bebauungsplan ausgewiesene Pflanzgebot hingewiesen werden.

Gemeinderätin Ehni hinterfragt die Nutzung der Wohneinheiten. Der Gemeinderat verfolgt für die Vergabe der Gemeindebauplätze im Neubaugebiet die Absicht, dass Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde, sowie Personen, die hier einheimisch sind oder waren oder die in der Gemeinde arbeiten, hier auch einen Bauplatz erwerben dürfen. Beim geplanten Neubau mit 3 Wohneinheiten könnte es sich unter anderem um weitere Mietwohnungen handeln, wonach keine der Absichten des Gemeinderats erfüllt wäre. Ferner kritisiert Frau Ehni die Höhe des geplanten Wohnhauses im Vergleich zu den Nachbarhäusern sowie der große überplante Bereich, wodurch wenig Fläche für Begrünung übrigbliebe.

Bürgermeister Sven Holder entgegnet, dass der Antragsteller und Bauherr selbst in das geplante Gebäude einziehen wird. Zudem kann man als Gemeinde die Vermietung weiterer Wohnungen nicht beeinflussen. Zudem ist er dankbar, wenn das Wohnraumangebot in Egenhausen, aufgrund der hohen Nachfrage, erweitert wird.

Gemeinderat Großmann bittet darum, den Antragsteller darauf hinzuweisen, dass die Zulässigkeit der überbaubaren Grundflächenzahl nach der Nutzungsschablone des Bebauungsplans „In den Gärten“ bei 0,4 liegt.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag **mehrheitlich** zu.

TOP 8 – b) Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage Flst. Nr. 301/22, Baugebiet „In den Gärten“

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Gärten“. Beim geplanten Wohngebäude ist ein Kellergeschoss mit integrierter Garage, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss vorgesehen. Es ist ein Sparren-Pfettendach mit Betondachsteineindeckung geplant. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzerbenachrichtigung wurde bereits vom Bauherrn selbst durchgeführt. Es wurden keine Einwände bzw. Bedenken vorgebracht.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag **einstimmig** zu.

TOP 9 – Anfragen und Anregungen

- Gemeinderat Stefan Mast erkundigt sich danach, wie das Thema „Steingärten“ in der Gemeinde Egenhausen behandelt wird.
Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass typische Stein- und Schottergärten sowohl in den Bebauungsplänen der Gemeinde Egenhausen als auch gesetzlich nicht zulässig sind.
- Gemeinderat Ingo Wassilowski stellt die Frage in den Raum, ob die Verwaltung weitere Baulücken erfassen kann, die evtl. für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Bürgermeister Sven

VOLKSHOCHSCHULE OBERES NAGOLDTAL

Zweigstelle Egenhausen
Anmeldung im Rathaus Egenhausen, Telefon 07453/9570-14 oder im Internet unter www.vhs-nagold.de oder per E-Mail unter info@vhs-nagold.de

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Monika Rinderknecht (Leiterin vor Ort). Sie freut sich auch über Ideen und Anregungen. Tel.: 07456/6626, E-Mail: mdrinderknecht@gmx.net

Neues Programm buchbar – Präsenzkurse ruhen – Online-Angebote laufen weiter

Aufgrund der Pandemie pausieren die Präsenzkurse im **Gesundheitsbereich vorerst bis nach den Osterferien**. Anmeldungen für Präsenzkurse können aber weiterhin entgegengenommen werden. Sobald wir mit diesen Kursen starten dürfen, werden wir dies – mit verkürzten Laufzeiten und angepassten Gebühren – tun. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig informiert. Gerade im Gesundheitsbereich, aber auch in den anderen Fach-

bereichen wurden inzwischen zahlreiche Kurse online zum Laufen gebracht – teils sind pausierende Präsenzkurse auf einen Online-Kurs umgestellt worden, teils sind neue Online-Kurse ins Programm gekommen, so dass Sie mit der VHS weiterhin aktiv bleiben können.

Im Fachbereich Wissen und Arbeit finden Sie interessante Onlinevorträge mit hochkarätigen Dozenten und weiterführende Kurse: **Unter der Reihe, „vhs.wissen live“ sind im März und April folgende Vorträge im Programm. Diese finden live über Zoom statt.**

146092vf	12.03.2021	19:30	Livestream - vhs.wissen live: "Green Deal"
145653vf	18.03.2021	19:30	Livestream - vhs.wissen live: Zwischen Street-Art und Poesie: Cy Twombly im Muse
145654vf	23.03.2021	19:30	Livestream - vhs.wissen live: Doping und Schattenwirtschaft statt olympischer Idee
146011vn	24.03.2021	19:30	Livestream - vhs.wissen live: Sklaverei: Eine globale Perspektive
145655vf	13.04.2021	19:30	Livestream - vhs.wissen live: Quantentechnologien
145656vf	14.04.2021	19:30	Livestream - vhs.wissen live: Eva Perón - Eine argentinische Ikone
145657vf	21.04.2021	19:30	Livestream - vhs.wissen live: Grausamkeit, Gottesfurcht und Verzweiflung
145658vf	27.04.2021	19:30	Livestream - vhs.wissen live: Neonazis und Antisemitismus: Wie groß ist die Gefahr
145659vf	28.04.2021	19:30	Livestream - vhs.wissen live: Anspruch auf heiligen Boden
Kurse in der Reihe „Weiterbildung online“ im März und April:			
146209kn	17.03.2021	19:00-20:30	3x - Online: Blockchain, Kryptowährungen und das 'digitale Gold' - steht uns die Revolution des Finanzsektors bevor?
146205kn	23.03.2021	18:30-20:00	2x - Online: Erstellen von 'responsive' Websites mit Hilfe von Homepage-Baukästen
146200kn	23.03.2021	18:00 - 20:45 Uhr	6 x - Online: Redekunst ist Übungssache
145578kf	27.03.2021	09:00 - 15:30 Uhr	1 x - Online: OneNote - eine praxisnahe Einführung
146206kn	12.04.2021	18:15 - 20:15 Uhr	1 x - Online: Excel für Fortgeschrittene

Anmeldungen sind wie gehabt über Telefon, per E-Mail oder online über unsere Homepage möglich. Melden Sie sich bei uns an, wenn Sie sich einen Platz sichern wollen für den Kurs Ihrer Wahl.



Holder erwidert, dass es einige Baulücken in der Gemeinde Egenhausen gibt, viele jedoch im Privateigentum stehen und nicht alle eine Bebauung auf ihren Flächen anstreben. Für einen Lückenschluss wie dies nun im Bereich der Sonnenreute gemacht wird, bräuchte man mehrere zusammenhängende Plätze. Dies sollten keine Einzelvorhaben sein. Ferner müssen die privaten Eigentümer auch einer solchen Entwicklung zustimmen bzw. dazu bereit sein.

TOP 10 – Bekanntgaben

- In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden drei weitere Bauplätze an Einheimische sowohl aus dem Baugebiet „In den Gärten“ als auch im Gommertweg verkauft. Die Nachfrage nach Bauplätzen im Ort ist weiterhin sehr groß.

- LEADER-Projekt**

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass im Rahmen des LEADER-Projektes die vom 1. FC Egenhausen beantragten und geplanten Fitnessgeräte beim Sportheim gefördert und genehmigt wurden. Die Gemeinde Egenhausen hat zudem ebenfalls die Förderung eines Spielgeräts für die Waldstrolche beantragt. Auch diese wurde bewilligt und genehmigt. Er freut sich und bedankt sich für diese Förderung.

- Waldstrolche – zweite Gruppe mit Erweiterung und Anbau**
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die zweite Gruppe der Waldstrolche das Gebäude bereits seit September/Oktobre 2020 nutzt. Die Außenanlagenarbeiten werden derzeit von den beiden Bauhofmitarbeitern hergestellt und eine Terrasse angelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf knapp unter 200.000 € brutto (und damit unter den zunächst veranschlagten Projektkosten). Er bedankt sich bei Architekt Großmann und den am Bau Beteiligten für die hervorragende Arbeit.

- Erweiterung Wanderparkplatzfläche auf dem Egenhäuser Kapf**
Die Gemeinde Egenhausen beabsichtigt die Erweiterung der Wanderparkplatzfläche auf dem Egenhäuser Kapf, da insbesondere an Wochenenden die Parkflächen oftmals nicht ausreichen. Aus diesem Grund wurde die landwirtschaftliche Fläche gegenüber dem bestehenden Wanderparkplatz erworben. Aktuell laufen hierzu Abstimmungen mit Herrn Gänßle und der Naturschutzbehörde. Ziel ist es, eine einfache, schnelle Lösung zur Herstellung von Parkflächen mit entsprechender Bepflanzung und funktionierender Entwässerung zu finden.

- Corona**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass weitere Lockerungen der Corona-VO umgesetzt wurden:

So durften seit 1.3. wieder Friseure und Blumengeschäfte öffnen. Seit 22.2. haben die Kindertageseinrichtungen und die Grundschule im Ort wieder geöffnet. Bis einschließlich der Faschingsferien war die Grundschule im Ort geschlossen, da die britische Mutation des Corona-Virus an unserer Schule aufgetreten ist. Dafür konnte dann für gut 2 Wochen keine Notbetreuung angeboten werden. Die Schüler als Kontaktpersonen waren dann gemeinsam mit ihren Familien in Quarantäne. Insgesamt waren dann drei Familien aus Egenhausen betroffen, welche sich infiziert haben. Für die Gemeindemitarbeiter wurden nun sog. Schnelltests bestellt. Die Erzieherinnen und Lehrer haben zwischenzeitlich ebenfalls ein Impfangebot erhalten und einige unserer Einrichtungen wurden bereits geimpft. Des Weiteren haben wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Masken und Hygieneschutzmitteln ausgestattet.

- Landtagswahl am 14.03.2021**

Bürgermeister Sven Holder weist darauf hin, dass am 14.3.2021 die Landtagswahl stattfindet und jede Partei dazu berechtigt ist, an öffentlichen Stellen wie Straßenlaternen oder auf öffentlichen Grünflächen, 10 Werbeplakate aufzuhängen bzw. aufzustellen. Die Wahlbeteiligung in Egenhausen war in den vergangenen Jahren immer gut, das wünscht sich der Vorsitzende auch für dieses Jahr wieder. In diesem Jahr erhöht sich die Zahl der Briefwähler, sicherlich auch aufgrund der Corona-Situation. Es haben bereits über 500 Wähler Briefwahl beantragt, insgesamt haben wir über 1.500 Wahlberechtigte in der Gemeinde.

In diesem Sinne appelliert der Vorsitzende an alle Wahlberechtigten in Egenhausen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen – es geht um die Zukunft unseres Landes Baden-Württemberg.

Aus den Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Evang. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**, Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. (07453 6339), Fax (07453) 7237

E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de oder ulrich.holland@elkw.de

Jugendreferentin Anne-Claire Sadek

E-Mail: anne-claire.sadek@elkw.de oder Tel: 0170 108 9502

Gemeindebüro: Silvia Steeb, Di, Mi und Freitag von 9-12 Uhr, das Gemeindebüro ist bis auf weiteres geschlossen, Pfarramtssekretärin Silvia Steeb ist im Homeoffice erreichbar unter: pfarramt.spielberg@elkw.de oder silvia.steeb@elkw.de

Gemeindehaus-Hausmeisterin: Elke Sam, Handy: 0151-1048-8402 (gerne auch WhatsApp) und E-Mail: elke.sam@t-online.de

Kinder- und Jugendarbeit, Kinderkirchgottesdienst:

Laut Ev. Jugendwerk Württemberg kann bis 31. März 2021 keine Kinder- und Jugendarbeit in Präsenz stattfinden. Nähere Infos zu digitalen Angeboten bei Jugendreferentin Anne-Claire Sadek oder den Gruppenleitern der einzelnen Kinder- und Jugendgruppen. Falls sich Änderungen ergeben sollten, beachten Sie bitte Infos in der Tagespresse.

Telefonbibelstunde der Apis:

Donnerstag, 11. März 19:30 Uhr mit Erich Wetzel

Donnerstag, 18. März 19:30 Uhr mit Martha Heukers

Donnerstag, 25. März 19:30 Uhr mit Martha Heukers

Anleitung für die Telefonbibelstunde entnehmen Sie bitte den Nachrichten der altpietistischen Gemeinschaft.

Unsere **Gottesdienste** sind einerseits live zu erleben: sonntags um 9.15 Uhr in der Kirche in Egenhausen. Andererseits finden Sie unsere Gottesdienste auch im Internet: als Livestream jeden Sonntag um 10.30 Uhr vom Gemeindehaus Spielberg aus. Informationen hierzu finden Sie auf der Seite der Ev. Kirchengemeinde Spielberg Egenhausen auf Youtube.

Der Videogottesdienst ist danach zusätzlich verfügbar unter www.kirche-spielberg-egenhausen.de

Sonntag, 14. März 2021

9:15 Uhr Präsenzgottesdienst in Egenhausen in der ev. Johanneskirche mit Pfarrer Schüsselin und Pfarrer Ulrich Holland, das Opfer wird für den Hirtenweg erbeten.

10:30 Uhr Online-Willkommens-Gottesdienst mit Pfarrer Schüsselin und Pfarrer Holland zum Thema: „Schaf sein“, Sänger des Musikteams gestalten den Online- Gottesdienst aus dem Spielberger Gemeindehaus mit. Gemeindeglieder, die am Willkommensgottesdienst im Spielberger Gemeindehaus teilnehmen möchten, bitten wir, sich unter pfarramt.spielberg@elkw.de oder telefonisch unter 07453 6339 anzumelden.

Predigtreihe: Gott, mein Guter Hirte

Der Kirchenbezirk Calw Nagold plant auf dem Kapf einen Hirtenweg, der im kommenden Jahr aufgebaut werden soll.

Am 14. März wird die Predigtreihe hierzu fortgesetzt mit Pfarrer Manfred Schüsselin und Pfarrer Ulrich Holland mit einer Predigt über Psalm 23. Herzliche Einladung live vor Ort oder im Internet an den Gottesdiensten teilzunehmen. Der Videogottesdienst vom 28.2. und dem 7.3., dem Beginn der Predigtreihe, ist verfügbar unter www.kirche-spielberg-egenhausen.de

API-Gemeinschaft Egenhausen

Herzliche Einladung zu unserer Telefonbibelstunde am Donnerstag, 11. März 19.30 Uhr mit Erich Wetzel aus Wildberg.

Erich Wetzel spricht über Jesaja 42, 1-9: Jesus, der Knecht Gottes, das Licht der Welt, auch für uns heute.

Bitte schon etwa 5 Minuten vor 19.30 Uhr einwählen von zu Hause aus mit der Nr. 0711 209 499 00, Ansage abwarten, dann Konferenzraum-Nr. 43126 eingeben und die Rautetaste # (ist unten rechts auf dem Telefon) drücken, Ansage abwarten,